

## Keine Maut für das Internet

Netzneutralität soll die Freiheit des Internet garantieren

Gerhard Kafka arbeitet als freier Fachjournalist für Telekommunikation in Egling bei München

**Nicht alles, was aus den Vereinigten Staaten kommt, ist auch gut für Europa. Das gilt nicht nur für Marketing- und Verkaufsstrategien vor allem der kleinen US-Hersteller, sondern auch für die derzeit in zahlreichen Gremien heiß diskutierte Verkehrsregelung im Internet. Die in Nordamerika begonnene Diskussion hat inzwischen auch Europa und insbesondere Deutschland erreicht. Vor allem die Mobilfunknetzbetreiber sehen in der Umgehung eine Möglichkeit zusätzliche Einnahmen zu generieren.**

Der Begriff Netzneutralität ist wie so viele politische Ausdrücke leider nicht definiert. Bei Wikipedia ist zu lesen: „Netzneutralität ist eine Bezeichnung für die neutrale Datenübermittlung im Internet. Sie bedeutet, dass Zugangsanbieter Datenpakete von und an ihre Kunden unverändert und gleichberechtigt übertragen, unabhängig davon, woher diese stammen oder welche Anwendungen die Pakete generiert haben.“

Auf einer Tagung des Münchner Kreis im Februar 2011 präsentierte Prof. Ingo Vogelsang, Boston University, seine Sicht auf das Thema. Er sieht eine

extreme Definition, also eine Gleichbehandlung von Bits im gesamten Netz unabhängig von Inhalt, Plattform, Herkunft, Ziel und Art des Dienstes. Als Leitbild dafür steht das „Best-Effort“-Internet und eine

moderatere Definition, d.h. eine netzseitige Chancengleichheit des Wettbewerbs zwischen Inhalte- und Diensteanbietern im weitesten Sinne. Dabei können Priorisierung und Preisdiskriminierung erlaubt sein, sofern sie auf sachlichen Kriterien beruhen, die keinen effizienten Wettbewerb behindern.

Vogelsang verwies noch auf die beiden Hauptfälle, bei denen eine Verletzung der Netzneutralität bewusst stattfindet:

Blockieren von Diensteanbietern und Anwendungen;

Bevorzugung von Diensteanbietern oder des Transports von Anwendungen.

### ***Worüber wird diskutiert?***

Da Netzneutralität nicht oder nur sehr vage definiert ist, wird die Diskussion im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Vorstellungen der Beteiligten bestimmt. Diese suchen u.a. Antworten auf folgende Fragen:

Wird ein neues Netzmanagement gebraucht?

Soll die Sprache (im Internet) kostenlos sein?

Welche Innovationen sind damit verbunden?

Geht es nur um die Freiheit im Internet?

Wer trägt ggf. die Investitionen?

Soll die Privatsphäre geschützt werden?

Soll das Copyright geschützt werden?

Fehlt die Klarheit über Kommunikationsdienste?

Suchen wir eine Lösung für ein Problem?

Betrachten wir nur den ersten Punkt Netzmanagement etwas näher, wird aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen sofort die derzeit bestehende Verwirrung klar:

Werden bestimmte Verkehrsströme oder Anwendungen blockiert?

Werden verschlüsselte Datenpakete blockiert?

Erfolgt ein Management der Kapazitäten im Downstream?

Wird das Netz gemanagt, um z.B. Kabelfernsehdienste zu schützen?

Sollen von den Teilnehmern Entgelte für (bestimmte) Internetdienste verlangt werden?

Werden VPNs blockiert?

Werden E-Mails geöffnet und gelesen?

Wird das Netz gemanagt, um unabhängige Inhalteanbieter an der Verteilung ihrer Informationen zu behindern?

Sollen weitere Investitionen in das Netz unterbunden werden?

Werden die Inhalte von Paketen inspiziert?

Konzentrieren sich die Aktivitäten auf bestimmte Applikationen?

### ***Situation in den USA***

Schon als Präsidentschaftskandidat machte sich Barack Obama stark für die Netzneutralität. Im Mai 2009, kurz nach seiner

Vereidigung als 44. Präsident der Vereinigten Staaten stellte er das weitere Vorgehen klar: „Unsere Bestrebungen nach mehr Cybersecurity wird nicht - ich betone wird nicht - die Überwachung privater Netze oder den Internetverkehr zum Inhalt haben ... Ich verpflichte mich und mache mich weiterhin stark für die Erhaltung der Netzneutralität, so dass wir das Internet weiterhin so behalten wie es ist - offen und frei.“

Die amerikanische Regulierungsbehörde FCC sollte ein Rahmenwerk erarbeiten, in dem die Freiheit des Internet weiterhin garantiert werden sollte. Im September 2009 erläuterte Julius Genachowski, Chairman FCC, die geplanten konkreten Aktionen: „Das Internet ist eine außerordentliche Plattform für Innovationen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen und zahlreiche weitere Möglichkeiten. Es hat das Potenzial von Entrepreneuren entfesselt und ermöglichte die Gründung sowie das Wachstum kleiner Firmen in ganz Amerika. Es ist lebensnotwendig, dass wir das freie und offene Internet bewahren.“

Um das zu erreichen, definierte FCC sechs Prinzipien:

- 1) Nutzer dürfen jederzeit auf beliebige legale Internetinhalte zugreifen;
- 2) Nutzer dürfen auf jedwede Anwendungen und Dienste zugreifen, soweit diese mit den Gesetzen konform sind;
- 3) Nutzer dürfen beliebige Endgeräte an das Netz anschließen, so lange diese dem Netz keinen Schaden zufügen;
- 4) Nutzer sind berechtigt, den Wettbewerb zwischen Netzen, Anwendungen, Dienste- und Inhaltenanbietern auszunutzen;
- 5) Service Provider dürfen keine Anwendungen, Dienste oder Inhalte diskriminieren;
- 6) Service Provider müssen im Fall eines praktizierten Netzmanagements dieses transparent offen legen.

Am 23. Dezember 2010 veröffentlichte die FCC ihr mit 194 Seiten umfangreiches Rahmenwerk (FCC 10-201) zur Bewahrung des offenen Internet. Leider gelten diese Regeln nur für das Festnetz, die Mobilfunknetze sind hierbei ausgenommen. Dieser Kompromiss hat nicht nur unmittelbar zu heftigen Kritiken geführt, sondern es sind bereits erste Klagen eingegangen. Ebenso wurden von politischer Seite Änderungsvorschläge eingereicht. Verbraucherverbände kritisieren, dass die Regeln die Verbraucher nicht ausreichend schützen und die marktbeherrschenden Carrier und Technologiegiganten wie Verizon, AT&T, Google, Microsoft usw. halten sich mit Lob vornehm zurück. Die Diskussion ist dort in vollem Gange und wir werden sie mit Spannung weiter verfolgen.

## **Situation in Europa**

Bereits im November 2009 packte die Europäische Kommission mit ihrer EU-Telekom-Reform u.a. auch das Thema eines freien und offenen Internet an. Insgesamt wurden zwölf Reformen zur Stärkung der Verbraucherrechte, für ein offenes Internet, einen TK-Binnenmarkt und schnelle Internetanschlüsse für alle Bürger veröffentlicht.

In Artikel 3 wird die Wahrung des Rechts der Bürger auf Zugang zum Internet durch eine neue Internetfreiheitsklausel garantiert: Aufgrund der nachdrücklichen Forderung des Europäischen Parlaments ist mit der neuen Internetfreiheitsklausel eine ausdrückliche Bestimmung in das neue Telekommunikationsrecht aufgenommen worden, wonach die Mitgliedstaaten bei jeglichen Maßnahmen, die sie in Bezug auf den Zugang zu Diensten und Anwendungen und deren Nutzung ergreifen, die in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und in den allgemeinen Grundsätzen des EU-Rechts niedergelegten Grundrechte und Grundfreiheiten der Bürger achten müssen.

Und in Artikel 4 werden neue Garantien für ein offenes und „neutraleres“ Netz festgeschrieben. Darin heißt es wörtlich: „Die neuen Vorschriften werden dafür sorgen, dass die europäischen Verbraucher eine noch größere Auswahl aus konkurrierenden Breitbanddiensteanbietern erhalten. Die Internet-Diensteanbieter verfügen über leistungsfähige Werkzeuge, um zwischen verschiedenen Datenübertragungsarten im Internet wie Sprach- oder Peer-to-Peer-Kommunikation zu differenzieren. Diese Verkehrssteuerung kann einerseits eingesetzt werden, um hochwertige Premiumdienste (wie Internet-Fernsehen) anzubieten und eine sichere Kommunikation zu gewährleisten, die gleiche Technik kann aber auch genutzt werden, um die Qualität anderer Dienste auf ein unannehmbar niedriges Niveau zu senken oder beherrschende Marktpositionen zu verfestigen. Die nationalen Regulierungsbehörden werden aufgrund des neuen EU-Rechts daher befugt sein, eine Mindestqualität für Netzübertragungsdienste vorzuschreiben, um die „Netzneutralität“ und „Netzfreiheit“ zugunsten der europäischen Bürger zu fördern. Außerdem müssen die Verbraucher nach den neuen Transparenzanforderungen schon vor Vertragsabschluss über die genaue Art der Dienste, die eingesetzte Verkehrssteuerung und deren Folgen für die Dienstqualität sowie über andere Beschränkungen (Höchstbandbreiten oder -geschwindigkeiten) informiert werden.“

Die Kommission verpflichtete sich, die Neutralität des Internet genau zu beobachten. Sie wird dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig über den Stand der Netzneutralität Bericht erstatten. Sie erlaubt es den Netzbetreibern, erforderliche Managementmaßnahmen zu implementieren. Und genau diese gilt es zu überwachen.

BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications) ist die Plattform, auf der die europäischen Regulierungsbehörden ihre Erfahrungen und Meinungen austauschen. Man ist dort der Meinung, dass augenblicklich keine Interventionen hinsichtlich der Netzneutralität erforderlich seien. Trotzdem will man die Entwicklung sehr genau beobachten und hat dafür insbesondere drei wichtige Aspekte identifiziert: Transparenz, Bedarf an Diensteklassen (QoS) und Diskriminierung.

### ***Situation in Deutschland***

Schon im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ zwischen CDU, CSU und FDP wurde das Thema freies und offenes Internet verankert: „Wir vertrauen darauf, dass der bestehende Wettbewerb die neutrale Datenübermittlung im Internet und anderen neuen Medien (Netzneutralität) sicherstellt, werden die Entwicklung aber sorgfältig beobachten und nötigenfalls mit dem Ziel der Wahrung der Netzneutralität gegensteuern.“

Anfang März 2011 hat das Bundeskabinett einen Entwurf zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) beschlossen. Das derzeit auf europäischer und nationaler Ebene intensiv erörterte Thema der Netzneutralität wird dabei ebenfalls behandelt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in einer Rechtsverordnung Transparenz- und Mindestqualitätsvorgaben machen kann. Gleichzeitig wird das BMWi ermächtigt, entsprechend den europäischen Vorgaben die Befugnis zum Erlass der Rechtsverordnung an die Bundesnetzagentur (BNetzA) zu übertragen. Die parlamentarische Kontrolle wird dadurch sichergestellt, dass der Bundestag der Rechtsverordnung zustimmen muss.

Experten, Politiker und Verbände finden diese Formulierung zu schwach. Sie verlangen in der Mehrzahl die konkrete Aufnahme der Netzneutralität in das TKG, damit diese nicht nur eine Fußnote der Internetkommunikation bleibe. Theo Weirich, Geschäftsführer Wilhelm.tel, Vorstand Stadtwerke Norderstedt und Technik-Vorstand Buglas, kann die Diskussion nicht verstehen. Diese basiert allein auf der fehlenden Bandbreite. Diese aufzubauen wurde lange verschlafen. Hätten die Netzbetreiber den Aufbau nicht verschlafen und ihre Netze mit der notwendigen Voraussicht rechtzeitig geplant, gäbe es keine nennenswerte Diskussion um Netzneutralität.

Um eine aktuelle Momentaufnahme der Meinungen zur Netzneutralität hier in Deutschland zu erhalten, wurden ohne spezifische Richtungsvorgabe Vertreter von Verbänden und Organisationen, Netzbetreibern und Diensteanbietern um eine kurze Stellungnahme gebeten.

### ***So sehen das Verbände und Organisationen***

Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur: „Die Bundesnetzagentur sieht im Wettbewerb die zentrale Voraussetzung zur Wahrung der Netzneutralität. Wenn Kunden die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten haben, können Verletzungen von Netzneutralität wirksam durch den Marktprozess sanktioniert werden. Wo dies noch nicht funktioniert, da ein Unternehmen den Markt beherrscht, bestehen bereits heute die rechtlichen Möglichkeiten, um reagieren zu können. Damit ein Kunde von seinen Wahlmöglichkeiten Gebrauch machen kann, sind transparente, verständliche Informationen notwendig, etwa zur verfügbaren Bandbreite oder zu etwaigen Beschränkungen. Und schließlich muss der Betreiberwechsel problemlos funktionieren. An diesen Punkten setzt das zukünftige Telekommunikationsgesetz an.“

Harald A. Summa, Geschäftsführer eco - Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.: „Die Diskussion um die Netzneutralität ist in Deutschland eine künstlich herbeigeführte und eher ein Versuch, über einen Quality-of-Service-Ansatz bislang unbekanntes Terrain für zusätzliche Erlösquellen zu erschließen. Unterm Strich ist sie eigentlich auch nur bei den Mobilfunkern vonnöten, da hier die Marktmächte auf wenige Anbieter konzentriert sind und es leider nur wenig Wettbewerb auf der Diensteebene gibt. Austauschpunkte wie der DE-CIX sind die besten Beispiele für Netzneutralität. Dort wird ohne Rücksicht auf Herkunft, Größe oder Bedeutung eines Teilnehmers der Internetverkehr aller Teilnehmer diskriminierungsfrei ausgetauscht.“

Dr. Karl-Heinz Neumann, Geschäftsführer und Direktor WIK: „Aus ökonomischer Sicht sind Preisdifferenzierung und Qualitätsdifferenzierung in einem wettbewerblichen Markt grundsätzlich positiv zu beurteilen, was ihren gesellschaftlichen Nutzen betrifft. Die Diskussion über Netzneutralität wirft zahlreiche Fragen in den Bereichen Wettbewerb, Meinungsfreiheit und Innovation auf, von denen die meisten jedoch relativ unproblematisch lösbar sind, sofern die zugrunde liegende Wettbewerbsstruktur beibehalten wird. Wir Europäer sollten vorsichtig damit sein, regulatorische Ansätze aus den USA blind zu übernehmen, da sich dort die Wettbewerbslandschaft, das regulatorische Umfeld und das Wettbewerbsrecht deutlich von Europa unterscheiden.“

Prof. Arnold Picot, Vorstandsvorsitzender des Münchner Kreis: „Das Internet hat sich gerade auch wegen seiner Gleichbehandlung aller Datenpakete („Applikationsblindheit“) und seines offenen Ende-zu-Ende-Charakters als eine Innovationsplattform für das Ausprobieren und Durchsetzen neuer Ideen und Dienste erwiesen, wie es sie in der Menschheitsgeschichte in so kurzer Zeit wohl noch nie gegeben hat. Mit relativ geringen Investitionen können neue Konzepte - seien sie kommerzieller oder zivilgesellschaftlicher Art - erprobt, realisiert, weiterentwickelt und im Erfolgsfall sogar weltweit verbreitet werden. Aufgrund dieser Neutralität des Netzes konnten in allen Sektoren - geschäftlichen, öffentlichen

und Non-Profit - zahllose Neuerungen, Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen mit hohem Nutzen bewirkt werden. Diese Dynamik hält weiter an. Wenn nun auf Basis neuer Technologien Datenpakete online und in Realzeit inspiziert und ggf. unterschiedlich behandelt werden können, so bietet das einerseits Potenzial für weitere neuartige Anwendungen, andererseits aber auch die Möglichkeit, dass die Offenheit des Internet eingeschränkt und damit sein enormer Beitrag zu Innovation und Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft, zu Kommunikation und Meinungsbildung verringert werden könnte. Vor diesem Hintergrund spielt sich ein großer Teil der weltweiten Debatte um die Netzneutralität ab. Ohne Zweifel wird es in Zukunft - wie auch schon heute - kein Einheitsinternet geben. Bereits jetzt gibt es Differenzierungen etwa hinsichtlich Bandbreite und Schnelligkeit. Wer davon mehr haben möchte, muss dafür in der Regel auch etwas mehr bezahlen. Entscheidend ist jedoch, dass der Nutzer die Hoheit darüber behält, wie er verschiedene Zugangsklassen zum Internet, die zu unterschiedlichen Preisen diskriminierungsfrei angeboten werden, nutzt. Die Entscheidung darüber, welche Qualitätsklasse für welche Anwendungen verwendet wird, ist also dem Endnutzer zu überlassen, nicht dem Netzbetreiber. Innerhalb einer vom Endkunden gewählten Qualitätsstufe haben dann die Netzbetreiber alle Inhalte und Dienste mit gleicher Priorität zu behandeln - im Engpassfall (der aufgrund rasch fortschreitender technischer Leistungsfähigkeit bisher kaum aufgetreten ist) auch gleichmäßig, also unterschiedslos zu verlangsamen. Es wird eine wichtige Aufgabe der Regulierung sein, dafür zu sorgen, dass auf dem Markt der Zugangsdienste Transparenz herrscht und dass in der einfachsten Klasse gewisse qualitative Mindestbedingungen erfüllt sind, damit in der untersten Stufe keine unzumutbare Minderversorgung entsteht. Das sehen sowohl der europäische Regulierungsrahmen als auch die aktuelle Novelle des Telekommunikationsgesetzes vor. Auf diese Weise werden offener, also diskriminierungsfreier Zugang und Nutzung sowie kreatives Experimentieren im Internet für Nutzer aller Art weiterhin gewährleistet. Bemerkenswert ist, dass die Bundesregierung Netzneutralität als ein Ziel ihrer Regierungsarbeit formuliert hat und dass die Expertenkommission „Forschung und Innovation“ in ihrem Jahresgutachten 2011 dem Thema Netzneutralität und Innovation ein großes Kapitel widmet und sich im Interesse der nachhaltigen Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft klar für eine Stärkung der Netzneutralität im oben beschriebenen Sinne ausspricht.“

Marc Konarski, Bereichsleiter Telekommunikationspolitik Bitkom: „Der Erhaltung des offenen und neutralen Charakters des Internet ist hohe Bedeutung beizumessen. Offenheit, Innovation und Wahlfreiheit sind Werte, die es zu schützen gilt. Das europäische Wettbewerbsrecht und der novellierte Rechtsrahmen zur elektronischen Kommunikation garantieren diesen Schutz und lassen Raum für Innovationen bei Netzen und Geschäftsmodellen. Wettbewerb und Transparenz, leistungsfähige und intelligente Netze sowie ein stabiler Rechtsrahmen bilden die Grundlagen eines offenen Internet. Die Etablierung von Preis- und

Produktdifferenzierungen wird der allgemeinen Wohlfahrtssteigerung dienen und den offenen und neutralen Charakter des Internet bewahren, solange sie in wettbewerbskonformer Art und Weise erfolgt. In einem wettbewerbsintensiven Breitbandmarkt, in dem Offenheit und Diskriminierungsfreiheit gesichert sind, bedarf es dann auch keiner präventiven Regulierung. Denn letztlich entscheiden allein die Nutzer über Erfolg oder Misserfolg neuer Produkte und Geschäftsmodelle.“

Dr. Hans Konle, Präsident des Buglas: „Buglas begrüßt die Position von Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur, im Rahmen der Netzneutralitätsdebatte, in der er sich einer Einführung von Qualitätsklassen gegenüber offen zeigt. Es ist keinesfalls in unserem Interesse, Inhalte einzelner Anbieter zu bevorzugen. Wir setzen uns für die Einführung von Qualitätsklassen ein, um den stetig wachsenden Verkehr auf unseren hochleistungsfähigen Netzen künftig bedarfsgerecht lenken zu können. Denn nur so können wir den wachsenden Anforderungen der verschiedenen Dienste in einem IP-Netz gerecht werden.“

Innerhalb dieser Qualitätsklassen soll ein klares Diskriminierungsverbot herrschen. Weiterhin sollte ein Diskriminierungsverbot von Netzbetreibern durch Diensteanbieter festgelegt werden. Die einzelnen Diensteanbieter sollen entscheiden können, in welchen Qualitätsklassen ihre Dienste angeboten werden. Und die Netzbetreiber sollen die Möglichkeit haben, diese Qualitätsklassen unterschiedlich zu bepreisen. Eine höhere Qualität beim Transport der Datenpakete ist mit höheren Kosten verbunden, daher müssen unsere Netzbetreiber die Chance haben, dafür auch mehr Geld zu verlangen. Hier sei der Hinweis auf die ohnehin bereits geringen Margen im Telekommunikationsbereich erlaubt. Treffend wäre auch ein Vergleich mit dem Postbriefdienst. Hier ist der Versand des Expressbriefes schließlich auch teurer als der des Normalbriefes.“

Dr. Stephan Albers, Geschäftsführer Breko e.V.: „Der Breko steht für einen Netzbetrieb, der Verbrauchern uneingeschränkten Zugriff auf alle Inhalte ihrer Wahl gibt. Zur Qualitätssicherung von Diensten und Inhalten ist aber zwingend, dass Netzbetreiber bestimmte Verkehrsarten und -ströme priorisieren können. Die Möglichkeit, dass die begünstigten Inhalteanbieter - zu jeweils gleichen Konditionen - hierfür zahlen, darf nicht ausgeschlossen werden. Mit den Einnahmen kann der dringend notwendige Netzausbau finanziert werden, der aufgrund steigender Datenströme nötig ist. Letztlich werden Netzneutralität und hohe Qualität von Diensten und Inhalten durch funktionierenden Wettbewerb auf allen Ebenen garantiert. Es sollte den Verbrauchern obliegen, sich zwischen dem Best-Effort-Internet und verschiedenen Verkehrsklassen zu entscheiden.“



## **So sehen das Netzbetreiber**

Markus Reinisch, Abteilungsleiter Regulierung & Konvergenz Vodafone Deutschland: „Unsere Vorstellung ist, dass die Menschen selbst entscheiden, wie sie das Internet nutzen. Vodafone-Kunden sollen die Wahl haben, ob sie hochwertige mobile Datendienste wie etwa ruckelfreie Videotelefonie nutzen wollen oder ob sie nur einen Basisanschluss haben möchten. Der Preis richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. So würde man vermeiden, dass derjenige, der mobile Datendienste nur wenig nutzt, den Vielnutzer mitsubventioniert. Grundsätzlich gilt: Für alle wird es weiterhin eine Basisanbindung geben - damit würde sich am jetzigen Status Quo nichts ändern.“

Uwe Knoke, Vorstand Vertrieb und Marketing der Lambdanet Communications Deutschland AG: „Das globale und innovative Internet ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Eine Kontrolle, insbesondere durch wenige Konzerne, ist schwer vorstellbar. Die Beibehaltung einer Netzneutralität muss erhalten bleiben. Lambdanet plädiert aus der Position eines Premium-Anbieters für Internetdienstleistungen für die Netzneutralität. Datenpakete im Netz der Lambdanet werden diskriminierungsfrei transportiert bzw. weitergeleitet. Mitunter könnten komplexe Mechanismen zu Klassifizierung und Priorisierung von Datenpaketen in Internet-Backbones zu Kostensteigerungen im Betrieb solcher Netze kommen. Eine „wirkliche“ und nachhaltige Alternative zum Breitbandausbau von Netzen ist nicht in Sicht.“

Pressestelle der Deutschen Telekom: „Das Internet steht vor einer großen Herausforderung: Der Datenverkehr nimmt rasant zu und gleichzeitig wird der Anteil der qualitätsempfindlichen Dienste größer. Echtzeitanwendungen wie Online-Trading, Videokonferenzen oder Telemedizin brauchen gesicherte Übertragungsqualitäten, die die Netzbetreiber in Form von unterschiedlichen Qualitätsstufen anbieten möchten. Selbstverständlich werden wir alle Qualitätsklassen diskriminierungsfrei anbieten. Daran haben wir selbst Interesse, weil wir unsere Kunden mit einem beschränkten Angebot zur Konkurrenz treiben würden. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin alle Daten zumindest in der heute üblichen Qualität transportieren. Gesicherte Qualitätsstufen ergänzen das Angebot und sind ein zusätzliches Geschäftsmodell, das den Netzbetreibern ermöglicht, mehr Geld in den Infrastrukturausbau zu investieren. Davon profitieren alle Internetnutzer. Das freie und offene Internet ist nicht in Gefahr“.

## **Kaum ein Wort von den Diensteanbietern**

Diese Gruppierung ist besonders stark an der Festschreibung der Netzneutralität interessiert. Verständlich, dass die Dienst- und Inhaltenanbieter keine zusätzlichen Kosten für die Verbreitung ihrer Informationen übernehmen wollen. Verständlich

deshalb auch, dass Amazon und Google (auch mit Youtube) kein Statement lieferten. Dafür meldete sich Skype zu Wort:

Jean-Jacques Sahel, Regulierungsbeauftragter bei Skype: „Es ist gerade der offene Charakter des Internet, der das Fundament für die vielen Vorteile bildet, von denen die Nutzer heute profitieren und die sie schätzen – Bürger, Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen. Nur durch ein offenes Internet war es bisher möglich, dem Endanwender die Vielzahl von Innovationen bereitzustellen, auf die er heute so selbstverständlich zugreifen kann.

Einige Mobilfunkanbieter in Europa allerdings beschränken willkürlich das, was innovative Unternehmen online anbieten und Endnutzer demnach online tun können. Diese Einschränkungen können schwerwiegende Folgen haben und die Abkehr von einem offenen, von Innovation geprägten Internet bedeuten. Ein Internet, wie wir es heute kennen, wäre dann nur noch denjenigen Kunden vorbehalten, die dafür entsprechend tief in die Tasche greifen. Seinem bisherigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen könnte ein solches Internet nicht mehr gerecht werden. Es ließe im Gegenteil eine neue digitale Kluft in der Gesellschaft entstehen.

Glücklicherweise enthält die im Jahr 2009 überarbeitete EU-Telekommunikationsrichtlinie einen politischen Grundsatz zur Förderung des offenen Internet. Dort sind außerdem Transparenzanforderungen festgehalten, die gewährleisten sollen, dass Konsumenten wissen, für welche Art von Internetzugang sie zahlen. Weiterhin verleiht die Richtlinie den nationalen Regulierern die Befugnis, gegen Netzbetreiber vorzugehen, die das offene Internet einschränken. Nun ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU-Behörden den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen geben, damit diese Regeln ihrem Wesensgehalt entsprechend in nationales Recht umgesetzt und nicht aufgeweicht werden, wenn sie dort dieses Jahr in Kraft treten. Das Ziel muss eine solide Implementierung in die unterschiedlichen nationalen Gesetze in Europa sein, verbunden mit einer strikten Anwendung.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir auch die Handlungsempfehlungen, die die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem kürzlich vorgelegten „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2011“ abgibt. Das Gutachten stellt klar die Bedeutung des offenen Internet für die Innovationskraft heraus und gibt zu bedenken, dass die sich abzeichnenden rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland nicht ausreichen, um Einschränkungen der Netzneutralität entgegenzuwirken. Die Kommission empfiehlt deshalb die Aufstellung klarer Regularien sowie deren Überwachung (und Durchsetzung mittels geeigneter Sanktionen) durch die Bundesnetzagentur.

Skype sieht sich als Partner von Mobilfunkanbietern, und es gibt durchaus positive Signale von dieser Seite. So sind wir im vergangenen Jahr Partnerschaften mit Verizon Wireless in den USA und KDDI in Japan eingegangen - und seit kurzem arbeiten wir mit QTel in Jordanien und den Philippinen zusammen. Mit Hutchinson 3 haben wir schon seit einigen Jahren erfolgreiche Partnerschaften in Großbritannien und Australien. Solche Partnerschaften zeigen, dass mehr und mehr Mobilfunkanbieter das mobile Internet als Chance begreifen, sich zu differenzieren und ihren Kunden attraktive Datenpakete und Anwendungen wie Skype ohne Einschränkungen anzubieten.“